



Schaffhausenstr. 113  
72072 Tübingen  
07071-99644-80

An  
den Gemeinderat

[www.dachverband-tuebingen.de](http://www.dachverband-tuebingen.de)  
[kontaktstelle@dachverband-tuebingen.de](mailto:kontaktstelle@dachverband-tuebingen.de)

Tübingen, 06.12.19

### **Förderung Freier Träger der Kindertagesbetreuung – Vorlage 353/2019**

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder,

o.g. Vorlage enthält sowohl Ergebnisse der Projektgruppe von Stadtverwaltung und Freien Trägern als auch Festlegungen der Verwaltung. Dazu möchten wir gerne Stellung nehmen.

1. Mit den Vorschlägen der Projektgruppe, wie sie Ihnen in der Vorlage zur Entscheidung vorgelegt werden, wird eine umfassende Optimierung gelingen. Das begrüßen wir sehr.
  - Die Betriebskostenabrechnungen werden wesentlich vereinfacht, bei Kitaträgern und Stadtverwaltung wird somit der Verwaltungsaufwand deutlich verringert.
  - Die Zuschüsse können durch die Einführung echter Pauschalen künftig jahresübergreifend verplant werden. Gerade für Kleine Träger dient das der dauerhaften Sicherung.
2. Erneut schlägt die Verwaltung bei der Vergütung der pädagogischen Fachkräfte eine Ungleichbehandlung vor, indem das Leistungsentgelt bei Kleinen Trägern nicht bezuschusst werden soll. Das können wir überhaupt nicht nachvollziehen.
  - Entsprechend TVöD erhalten städtische Beschäftigte eine Leistungszulage in Höhe von 2% der Lohnsumme.
  - Uns Kleinen Trägern soll diese Zulage weiterhin verwehrt werden mit der Begründung, wir wären zu deren Zahlung nicht tariflich verpflichtet.
  - Wir erhalten einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 95% des TVöD. Die Vergütung unserer Fachkräfte ist daher insgesamt bereits 5% niedriger als die städtischer Fachkräfte. Das Fehlen der Leistungszulage erhöht diese Differenz auf 7%
  - Stattdessen sollte eine Verringerung der Vergütungsdifferenz unser Ziel sein! Daher bitten wir Sie um Umsetzung von Lösungsvariante 4.3 der Vorlage, so dass die Leistungszulage für alle pädagogischen Fachkräfte bezuschusst wird.

Die Talsohle des Fachkraftmangels ist noch nicht erreicht. Die Stadt plant derzeit 20 weitere Gruppen und kann schon heute nicht mehr alle Stellen besetzen. Benachbarte Kommunen konkurrieren heftig und verbessern ihre Rahmenbedingungen. In Rottenburg wurde kürzlich die Abschaffung der schlechteren Zweitkraftvergütung umgesetzt, in Reutlingen wird sehr aktiv mit 25% Verfügungszeit geworben.

**Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit aller Tübinger Träger und der Verwaltung im Sinne einer Sicherung der Tübinger Kinderbetreuungssituation durch eine möglichst gute Stellenbesetzungslage in allen Kitas. Aktives Konkurrenzverhalten ist dabei völlig destruktiv.**

3. Einige Themen befinden sich noch in Diskussion zwischen den freien Trägern und der Verwaltung, darüber möchten wir Sie informieren.
- In einer neuen Sachkostenpauschale sollen verschiedene Positionen, die bisher teilweise pauschal und teilweise spitz abgerechnet wurden, zusammengefasst werden. Über deren Höhe ist noch nicht entschieden. Bisher scheint sich eine deutliche Kostendifferenz zu ergeben aufgrund der teilweise sehr großen Rabattmöglichkeiten der Stadt bei Bestellungen und weil der Einzelauftrag einer kleinen Einrichtung an einen Fachbetrieb wesentlich teurer ist als mit einer eigenen Fachabteilung für Gebäudewirtschaft, Grünflächen oder EDV zusammenzuarbeiten.  
Unser Zuschusssystem funktioniert nur auf Basis auskömmlicher Pauschalen, damit wir durch sehr sparsames Wirtschaften aus diesen Pauschalen unseren Eigenanteil bei den spitz abgerechneten Positionen querfinanzieren können, z.B. bei Miete, Betriebskosten, Reinigung, Sicherheitstechnik oder betriebsärztlicher Betreuung.
  - Unter 3.6.1 wird als Sonderregelung für Waldkindergärten neu die Anerkennung der Kosten für vier Bus-Jahreskarten benannt. Diese Regelung begrüßen wir ausdrücklich! Der genannte Höchstbetrag ist leider bereits 2019 nicht ausreichend, stattdessen sollten die tatsächlichen und jährlich steigenden Kosten anerkannt werden.
  - Bei den Elternbeiträgen sieht die Verwaltung das Risiko von Einnahmeausfällen vollständig bei uns. Zahlen Eltern auch nach Durchführung eines gerichtlichen Mahnverfahrens ihre Beiträge nicht, besteht bei uns eine Finanzierungslücke, wir müssen die Ausfälle aus unseren Kitabudgets finanzieren. Davor könnten wir uns nur schützen, indem wir bei erkennbaren finanziellen Problemen den Betreuungsvertrag kündigen. Das wäre eine absolut schlechte Lösung für Familien und Kitas. Stattdessen sollten wir die Beiträge nach erfolglosem Mahnverfahren ausbuchen dürfen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Katrin Jodeleit, Holger Meischner, Ellen Noetzel, Alrun Klettsch  
Vorstand des Dachverbands der Kleinen Freien Kita-Träger Tübingen e.V.